

Datenschutzordnung des BCKL

(Stand: 8.5.2019)

Teil 1- Mitgliederverwaltung

- §1 Der Ballon-Club Kinzig e.V. Langenselbold erhebt und nutzt im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) von Vereinsmitgliedern unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- §2 Mit dem Beitrittsantrag zum Verein werden die Mitgliedsanwärter über die Speicherung und Nutzung der Daten für den Vereinszweck informiert und stimmen der Verwendung mit Ihrer Unterschrift zu.
- §3 Folgende Daten werden von Mitgliedern erhoben (auch wenn sie als gesetzliche Vertreter von juristischen Personen auftreten):
1. Daten, welche zum Vereinsbeitritt unbedingt erforderlich sind:
Name, Vorname, Postanschrift (zur Kontaktaufnahme per Post)
Geburtsdatum (zur Berechnung des Beitrages)
Bankverbindung und Einzugsermächtigung (zur Abbuchung des Beitrages)
 2. weitere optionale Daten zur Kontaktaufnahme (freiwillig, falls vorhanden):
eMailAdresse, Telefonnummern privat, geschäftlich, Handy, Fax
 3. Art der Mitgliedschaft: passiv (Fördermitglied) oder aktiv (Teilnahme an Ballonaufrüstung und Verfolgung).
- §4 Die persönlichen Daten bleiben für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gespeichert. Nach dem Austritt werden die Daten nach den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt, jedoch nicht mehr im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit verwendet.
- §5 Jedes Mitglied kann den Zustand seiner personenbezogenen Daten jederzeit beim geschäftsführenden Vorstand erfragen und die Löschung von Daten verlangen. Verlangt das Mitglied die Löschung von Daten, die zum Vereinsbeitritt erforderlich sind, wird dies als Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt laut Satzung vorgemerkt.
- §6 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsfahrten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§7 Weitergabe von Mitgliederdaten an andere Stellen

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Als Mitglied im Hessischen Luftsportbund (HLB), Deutschen Freiballonsportverband (DFS), Deutschen Aeroclub (DAeC) und Landessportbund Hessen (LSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§8 Der Verein informiert die Tagespresse über Veranstaltungen, deren Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Teil 2 - Gästeverwaltung

- §1 Der Ballon-Club Kinzig e.V. Langenselbold erhebt und nutzt im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) von Personen unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) im Rahmen der Gästeverwaltung.
- §2 Mit der Anmeldung zu einer Ballonfahrt werden die Gäste über die Speicherung und Nutzung der Daten für den Zweck der Durchführung einer Ballonfahrt informiert und stimmen der Verwendung mit Ihrer Unterschrift zu.
- §3 Folgende Daten werden von Gästen erhoben (auch wenn sie als gesetzliche Vertreter von juristischen Personen auftreten):
1. Daten, welche zur Kontaktaufnahme erforderlich sind (zur Terminabsprache):
Name, Vorname, private Anschrift, email-Adresse, Telefon- und Handy-Nummer(n)
 2. Daten, welche zur Planung und Durchführung einer Ballonfahrt erforderlich sind:
Alter, Gewicht
- §4 Die persönlichen Daten bleiben gespeichert, bis die Fahrt durchgeführt und bezahlt wurde. Nach der Fahrt werden die Daten nach den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt, jedoch nicht mehr im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit verwendet.
- §5 Weitergabe von Gästedaten an Vereinsmitglieder

Die Daten von Gästen werden von den für die Gästeverwaltung beauftragten Personen in ein Programm übertragen und gespeichert und von den Gästeverwaltern/-betreuer nur an Piloten weitergegeben, die diese Gäste zum Zwecke der Durchführung der Ballonfahrt kontaktieren.

Langenselbold, im Mai 2019

Der geschäftsführende Vorstand

Astrid Carl
(1.Vorsitzende)

Andreas Heck
(2. Vorsitzender)

Dr. Bernd Richter
(Schatzmeister)